



# HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: Aufstockung für Sprachförderung im Bereich der  
beruflichen Bildung

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 10 Allgemeine Bewilligungen berufliche Bildung  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktionsnummer 51  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der beruflichen Bildung

Leistungsplan:		Veränderung		
		von	um	auf
		Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten		11.390,0	+1.400,0	12.790,0
Produktabgeltung		11.390,0	+1.400,0	12.790,0

### Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	24.646.600	+400.000	25.046.600

### Kameraler Haushaltabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	28.646.600	+400.000	29.046.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-22.427.100	-400.000	-22.827.100

### Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 686	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	7.500.000	+1.000.000	8.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	4.450.000	0	4.450.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	100.000	0	100.000
Gesamtverpflichtung	12.050.000	+1.000.000	13.050.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

Unter Ziff. 3.2 wird der Klammerzusatz der Leistung e) um folgenden Satz ergänzt: „Bei Bedarf wird während der Maßnahmen eine Kinderbetreuung angeboten, um insbesondere auch Frauen die Teilnahme zu ermöglichen.“

Unter Ziff. 6.2.3 des Förderproduktblatts ändern sich die folgenden Qualitätskennzahlen wie folgt:

Die Anzahl bei Spiegelstrich „Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an betriebsnahen Berufsorientierungsmaßnahmen mit berufsbezogenem Spracherwerb (z.B. Flüchtlinge) erhöht sich von 380 um 280 auf 660 Plätze.

**Begründung des Änderungsantrags:**

Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Aufgrund des Abschlusses der Asylverfahren aus 2015 wird mit einem Anstieg des Förderbedarfs bei jungen Flüchtlingen gerechnet. Die zusätzlichen Mittel von 1,0 Mio. Euro ermöglichen die Ausweitung des Landesprojekts „Wirtschaft integriert“ (Berufsorientierung inkl. integrierter berufsbezogener Sprachförderung). Mit der bisherigen Mittelausstattung können nur 630 Plätze starten. Die Aufstockung ermöglicht eine Ausweitung um 280 Plätze.

Zusätzlich soll durch die Förderung einer lernortnahen Kinderbetreuung während der Zeit, an denen Fördermaßnahmen stattfinden, die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern mit und ohne Kinder gesichert werden. Die lernortnahe Kinderbetreuung soll nicht in Konkurrenz mit den örtlichen Kitas stehen. Eine Kooperation mit einem örtlichen Angebot ist von dem Träger des Sprachkurses vorab zu prüfen.

Es soll Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen die dauerhafte Infrastruktur der lokalen Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen (können), die Teilnahme an Sprachkursen ermöglichen.

Der antragsstellende Träger des Sprachkurses kann also Mittel für den Sprachkurs und Mittel für die Kinderbetreuung in der Zeit während des Sprachkurses beantragen. Für die Dauer des Sprachkurses wird in einem Raum in der Nähe des Sprachkurses eine Kinderbetreuung angeboten. Der Träger organisiert den Raum und das Betreuungspersonal. Für diesen Zweck ist eine Erhöhung der Produktkosten um 400.000 € vorgesehen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**